

Sozialraumorientierung: ein Fachkonzept für professionelle soziale Arbeit

Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ eignet sich als Handlungsfolie für jedwede berufliche Tätigkeit insbes. in der Jugend- und Familienhilfe, aber auch in der Behindertenhilfe und der Arbeitsintegration. Es lässt sich anhand der folgenden fünf Prinzipien konkretisieren (s. dazu auch Hinte/Treeß 2014, S. 45 ff).

1. Orientierung am Willen der Menschen

Fachkräfte orientieren sich an den geäußerten Interessen und dem Willen der Menschen, sie erfragen aufmerksam ihre Lebensentwürfe anstatt darüber nachzudenken, was wohl „gut“ ist „für“ die Leute. Dabei wird präzise unterschieden zwischen „Wünschen“ (die zu erfüllen nicht die Aufgabe professioneller Arbeit ist) und dem „Willen“ (von dem Energie ausgeht und der als Grundlage für ein Arbeitsbündnis dient). Wenn Menschen mit der Formulierung eines Bedarfs die Verantwortung für die dafür notwendigen Handlungsschritte an die fragende Instanz delegieren, haben sie keinen *Willen* artikuliert sondern mehr oder weniger offen einen *Wunsch* zu Gehör gebracht, für dessen Erfüllung andere zuständig sind. Die Konfrontation mit solchen Wünschen stellt eine ständige Verführung für jede Fachkraft dar. Wenn Fachkräfte sich darin gefallen, Wünschen nachzukommen oder gar die alleinige Verantwortung für die Veränderung von Lebensbedingungen oder ganze Biografien zu übernehmen, manövrieren sie sich in eine ausweglose Situation. Zum einen sind sie mit derlei Aufgaben völlig überfordert, und zum anderen nehmen sie den wünschenden Menschen die Möglichkeit eigener Aktivität. Der Wille der Menschen ist eine wesentliche Kraftquelle für Aktivitäten zur Gestaltung des eigenen Lebens. Ohne einen für alle Beteiligten erkenntlichen Willen gibt es keine wirkliche Co-Produktion einer entsprechenden Leistung.

Vorstellungen darüber, was die Menschen „wollen sollten“, verstellen leicht den Blick für ihre selbst definierten Interessen. Die aufmerksame, respektvolle Suche nach dem Willen der Menschen kann nicht ersetzt werden durch eine scheinbar begründete Vorab-Definition eines „wünschenswerten“ Willens oder durch Vermutungen über „eigentlich“ vorhandene Interessen. Nur im direkten Kontakt, nur

durch den interessierten Blick auf die höchst individuelle Situation des einzelnen Menschen erschließt sich der häufig verborgene, nicht auf den ersten Blick ersichtliche, manchmal nur schwer formulierbare und mitunter erst nach mehreren Anläufen erkennliche Wille – bis hin zu dem „Willen hinter dem Willen“, der plötzlich in dem Moment auftaucht, da man feststellt, dass der gerade erarbeitete (vermeintliche) Wille keine sonderliche Zugkraft für die Entwicklung von entsprechenden Zielen darstellt.

Ein zentraler Baustein eines sozialräumlichen Konzepts besteht folglich im grundsätzlichen Respekt vor dem Eigensinn der Menschen, der die Grundlage für eine Haltung ist, aus der heraus die jeweils subjektiven Entscheidungen der Menschen nicht bewertet, zensiert oder gar verurteilt, sondern als Ausgangspunkt für Kooperation oder auch Auseinandersetzung genommen werden. Und gleichzeitig wird mit der Realität konfrontiert, mit „harten Fakten“, die einen Willen in keiner Weise diskreditieren, seiner Erfüllung aber Grenzen setzen. Etwa:

- Ich habe ein psychisches oder körperliches Handicap, und das setzt mir Grenzen.
- Es gibt in diesem Land Gesetze, und wer die nicht befolgt, wird polizeilich verfolgt.
- Wenn ich mit meinen Handlungen Menschen zu Opfern mache, werden in unserem Land die Opfer geschützt.
- Wenn ich meine Kinder misshandle, wird das Jugendamt mit Auflagen tätig.
- Und überhaupt: Ich habe die Konsequenzen meiner Handlungen zu tragen.

Auch wenn professionelle Fachkräfte einer Familie in einem Zwangskontext begegnen (speziell im Bereich des Kinderschutzes) spielt die Arbeit am Willen eine große Rolle. So können einer Familie durchaus Auflagen für die Gestaltung einer kinderfreundlichen Umgebung gemacht werden (eine Wickelkommode kaufen, bestimmte Hygieneregeln einhalten usw.), und gleichzeitig kann die professionelle Fachkraft mit den Leuten erkunden, welche Ziele sie sich in ihrem Leben setzen und was sie tun können, diese Ziele zu erreichen (und gleichzeitig gilt: Die Auflagen werden erfüllt!).

2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Selbsthilfekräfte zu unterstützen bedeutet ausdrücklich nicht, staatliche Instanzen bzw. – ganz konkret – pädagogisches Fachpersonal von sozialstaatlicher

Leistungserbringung zu entlasten. Ein – nicht der einzige! – Inhalt der professionellen Leistung ist ja genau eine die Menschen immer wieder darauf orientierende Haltung, dass sie selbst die Verantwortung für die Bewältigung ihrer Lebenssituation tragen. Dabei gibt es zahlreiche rechtlich verbrieft wie auch jeweils in der Interaktion auszuhandelnde Unterstützungsleistungen (Gespräche, Unterricht, Vermittlung, Begleitung), die seitens der Fachkräfte erbracht werden müssen, wobei diese Leistungen in der Regel ihre Wirkung erst dann entfalten, wenn sie anschlussfähig sind an die Ressourcen der leistungsberechtigten Menschen. Übereilte gut gemeinte Aktivität, allzu mitleidvolles Engagement, die zupackende Erledigung bestimmter Aufgaben oder auch die von den betroffenen Menschen oft geforderte und anschließend mit Dank belohnte souveräne Ressourcenerschließung („Können Sie das Formular nicht für mich ausfüllen?“ Oder: „Schreiben Sie doch die Bewerbung für mich, Sie können das viel besser.“) verhindern geradezu die gern beschworene, aber zu selten systematisch geförderte Eigenaktivität der Betroffenen.

3. Konzentration auf die Ressourcen

a) *der Menschen*: Sozialraumorientierte Ansätze richten ihr Augenmerk immer auf die Stärken von Menschen, die sich oft sogar in den vermeintlichen „Defiziten“ abbilden. Ein wegen Diebstahl verurteilter Jugendlicher ist möglicherweise genau der Richtige, um auf die Gruppenkasse aufzupassen; die von ihrem Mann und ihren Kindern genervte Frau blüht oft auf als Sprecherin des Quartiervereins; die Jugendliche, die bei Manor klaut wie ein Rabe, besitzt ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Karriere als Kaufhaus-Detektivin. Nun verlangt dieser Hinweis auf die Potentiale, Fähigkeiten, Kompetenzen, Stärken (eben: Ressourcen) eine nicht unbeachtliche Reflexions- und Interaktionsleistung von den professionellen Fachkräften. Denn immerhin sind sie ja konfrontiert mit einer Fülle einschränkender Lebensbedingungen und daraus erwachsender „Probleme“ für die in diesen Bedingungen lebenden Menschen. Diese definieren sich selbst ja als nicht „ganz in Ordnung“, defizitär, unzureichend, problembehaftet oder geradezu von Gott und der Welt verlassen. Da mag die Suche nach Ressourcen bei oberflächlicher Betrachtung als zynisches Ablenkungsmanöver von tatsächlicher Inkompetenz erscheinen oder sie kommt angesichts geradezu erdrückender Problemlagen den Fachkräften gar nicht erst in den Sinn.

Gesetzliche Vorschriften, Defizit-Diagnostik, das Ringen um den finanziellen Umfang von Leistungen sowie Sparzwänge in den öffentlichen Budgets orientieren leider häufig auf eine Sichtweise, in deren Mittelpunkt der Not leidende, defizitäre, ohnmächtige oder bedürftige Mensch steht.

b) *des Sozialraums*: Sozialräumliche Ressourcen gibt es in allen Regionen und Milieus zuhauf, auch wenn es häufig auf den ersten Blick so scheint, als seien manche Quartiere oder Regionen so sehr durch eine mangelhafte Ressourcenausstattung geprägt, dass die Rede von Potenzialen oder Netzwerken eher zynisch klingen könnte. Zahlreiche Erfahrungen in sozialräumlicher Praxis, aber auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen belegen den Einfallsreichtum der Menschen, wenn es darum geht, auch unter widrigen Bedingungen und in brüchigen Lebensverhältnissen durch Kooperation, Cleverness und Solidarität noch das Beste für sich herauszuholen.

Aktive oder aktivierbare Netze reichen über Verwandte, Freunde, entfernte Bekannte und Nachbarn über den Postboten, den Hausarzt, die Gemeinde-Caritas, die Skatbrüder bis hin zu Ortspolitiker/innen, Geschäftskund/innen oder dem/der Versicherungsvertreter/in. Über solche Netze erhält man Tipps für einen billigen Einkauf, Hinweise auf Rabattaktionen, Warnungen vor der einen oder anderen Supermarktkette, man kann sich ein Bügeleisen oder eine Heckenschere ausleihen, sich Ratschläge für Kindererziehung holen, sich einen preiswerten Handwerker empfehlen lassen oder nach jemandem fahnden, der einen günstigen Gebrauchtwagen verkauft.

Diese zahlreichen, ein Wohnquartier prägenden Ressourcen, die häufig sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht unbedeutend sind, liegen häufig nicht im Blickfeld der für Begleitung und Unterricht zuständigen Fachkräfte. Das große Potential dieser häufig fern von der behördlichen Sozialarbeit existierenden lebensweltlichen Ressourcen wird trotz ausufernder Ressourcen-Rhetorik beileibe nicht annähernd ausgeschöpft.

4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

Das sozialraumorientierte Konzept ist gekennzeichnet durch eine übergreifende, den jeweiligen Kontext berücksichtigende Herangehensweise an ein Wohngebiet und die

dort lebenden Menschen. Im Vordergrund steht nicht die zur Zielgruppe degradierte Randgruppe („Flüchtlinge“, „gewaltbereite Jugendliche“, „alleinerziehende Frauen“ usw.), sondern zahlreiche Individuen mit höchst unterschiedlichen Betroffenheiten. Eine in manchen Projekten bedauerlicher Weise vorab vorgenommene Definition (um nicht zu sagen: Etikettierung) bestimmter Betroffenengruppen führt leicht zu einer engen, Zielgruppen bornierten Arbeit, bei der übersehen wird, in welchem Ausmaß die Angehörigen der jeweiligen Gruppe in einen sozialräumlichen Kontext eingebunden sind. Wer mit Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen arbeitet, muss auch mit den Unternehmen in einem Wohngebiet arbeiten; wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss auch mit Erwachsenen arbeiten; wer mit Frauen arbeitet, muss auch mit Männern arbeiten; und wer mit Ausländer/innen arbeitet, muss auch mit Einheimischen arbeiten.

5. Kooperation und Koordination

Angesichts einer auf das gesamte Quartier als auch auf die jeweiligen Problemlagen bezogenen ganzheitlichen Sichtweise verbieten sich für die Entwicklung von Problemlösungsstrategien Einengungen auf Zuständigkeitsbereiche von Institutionen sowie auf die Mitglieder einer Konfession, Nationalität, Generation, Schicht oder eines Geschlechts. Folglich lebt dieses Konzept zum einen davon, dass man die relevanten Akteure kennt und zum anderen von der Bereitschaft, mit ihnen zu kooperieren bzw. sie zur Kooperation anzuregen.

Sozialraumorientierung als fachliches Konzept besteht im Kern aus diesen fünf Prinzipien; die Akteur/innen lassen sich aber bei deren Realisierung geradezu hemmungslos von allen möglichen herkömmlichen und aktuellen methodischen Ansätzen beeinflussen. Sozialraumorientierung ist damit nicht eine neue „Theorie“, kein mit anderen „Schulen“ konkurrierender Ansatz, sondern eine unter Nutzung und Weiterentwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Blickrichtungen entwickelte Perspektive, die als konzeptioneller Hintergrund (Fachkonzept) für das Handeln in zahlreichen Feldern sozialer Arbeit dient.

Beziehungsarbeit, Ökonomie und Sozialraumorientierung

Die Unterstützung von gelingendem Aufwachsen wird in der Regel familiär oder zumindest in verwandtschaftlichen Kontexten erbracht, und ist damit für die öffentlichen Kassen zunächst unmittelbar kostenlos. Natürlich fließen in familiäre Unterstützungsleistungen die Tätigkeiten öffentlich geförderter Institutionen wie öffentliche Kinderbetreuung, Schulen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung usw. ein; den familiären Netzen werden Institutionen angeboten, die ihnen die Unterstützungsaufgabe erleichtern. Diese Situation ändert sich, wenn – aus welchen Gründen auch immer – Kinder gefährdet sind, auffällig werden, der Gesellschaft zur Last fallen, Entwicklungsrückstände aufweisen – wenn also die Unterstützungsleistung des familialen Kontextes nicht ausreicht, um dem heranwachsenden Menschen wirklich ein gelingendes Leben zu ermöglichen. Für diesen Fall gibt es gesetzliche Regelungen, die es ermöglichen, auf der Grundlage eines behördlichen Beschlusses einem einzelnen Kind bzw. einer einzelnen Familie „auf den jeweiligen Fall“ bezogen Leistungen zukommen zu lassen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Sonderbeschulung, Heimunterbringung, betreutes Wohnen usw.. Zur Erbringung dieser Leistungen stehen zahlreiche Institutionen bereit, die nur deshalb existieren, weil es diesen staatlich verordneten oder von Familien angefragten Unterstützungsbedarf gibt, und die – strukturell gesehen – geradezu darauf warten, dass Kinder endlich unterstützungsbedürftig werden, weil nur bei genügender Auslastung die jeweilige Einrichtung überleben kann. Insofern hat – wiederum nur strukturell betrachtet – keine der zahlreichen Einrichtungen im Bereich der erzieherischen Hilfen ein Interesse daran, Kinder frühzeitig so zu unterstützen, dass die familialen Netze weiterhin tragen und die Menschen alleine klar kommen, nein, sie müssten eher dazu beitragen, dass Kinder „auffällig“ geschrieben werden, damit sie dann mit ihrem Arsenal an Immobilien, Personal und gutem Willen auf den Plan treten können. Sicherlich wird dann von vielen Einrichtungen gute Arbeit in dem gewünschten Sinne geleistet, dies jedoch auf einem durch geradezu kapitalistische Gesetze geprägten Markt: Das staatlicherseits diagnostizierte Kind „wandert“ an eine Einrichtung, und möglichst an eine solche, die einen Platz frei hat, die fachlich ausgewiesen ist und einen Leistungsvertrag hat. Je länger ein Kind bei einem Leistungserbringer verbleibt, desto länger fließt das Geld, und somit gibt es auch keine strukturellen Anreize, die staatlicherseits geförderten Unterstützungsleistungen möglichst bald zu beenden. Solange nicht die

Finanzierungsinstrumente und Diagnoseverfahren stärker vom Einzelfall weg hin zum sozialen Raum orientieren, verbleibt das gesamte System in diesem volkswirtschaftlichen Irrsinn: Wir helfen den Benachteiligten, aber tun dies erst dann, wenn sie „richtig“ benachteiligt sind, und dies mit Mitteln, die vorrangig den einzelnen Menschen im Blick haben und nicht seine lebensweltlichen sozialräumlichen Netze. Dies ist sozialarbeiterisch unvertretbar, ganz zu schweigen von den Folgen für die öffentlichen Haushalte.

Somit ist klar, dass es nicht darum geht, das Angebotsspektrum an Einrichtungen zu verbessern, sondern darum, jeweils bezogen auf den einzelnen Fall hochgradig flexibel das passende Angebot immer wieder neu zu kreieren. Es braucht eine Trägerlandschaft, die eben nicht mehr Angebote vorhält sondern in der Lage ist, jeweils bezogen auf den Einzelfall ein Angebot („Maßanzug“) zu kreieren, das gemeinsam mit dem Zuweiser und der betroffenen Familie entwickelt wird (s. dazu CURAVIVA/Berner FH 2010). Das kann im Extremfall auch mal der klassische Heimplatz sein oder – im anderen Extremfall – die sozialpädagogische Familienhilfe mit 10 Stunden pro Woche. Die Regel wären dann aber eher kleinteilig beschriebene, von mehreren Personen (u.a. einem Erziehungshilfe-Träger) getragene Maßnahmen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die einzelnen Personen innerhalb der Familie bestimmte Aufgaben übernehmen, ein (oder mehrere) Träger flankierend unterstützen und der Zuweiser zu Beginn der Maßnahme mit der Familie so präzise die Hilfeziele formuliert, dass diese durch den gesamten Hilfeprozess leiten. Selbstverständlich spielen (wenn denn der Träger sozialräumlich gut verankert ist) sozialräumliche Ressourcen (personelle wie materielle) eine große Rolle. Dies führt dazu, dass zunächst die Grenzen zwischen ambulant und stationär folgenreich verschwimmen und in einem weiteren Schritt die „guten“ Träger sich nicht mehr dadurch auszeichnen, dass sie ein bestimmtes (in der Regel immobilengestütztes) Angebot vorhalten sondern hochgradig flexibel arbeitendes Personal, das sich entsprechend den im Hilfeplan formulierten Zielen so sensibel auf die Familie einstellt, dass jeweils die richtigen Unterstützungen angeboten werden (und das ist oft ein Mix aus eher stationären, eher ambulanten und auch lebensweltlichen Elementen). Das Hilfesystem muss sich den jeweils wechselnden Bedarfen anpassen. Derzeit passen sich die Menschen an das jeweilige Hilfesystem an bzw. werden an das Hilfesystem angepasst, das regelmäßig

sein „Angebotsspektrum“ verändert, und wenn diese Veränderung vorgenommen wurde, haben sich die Bedarfe längst auch schon wieder verändert.

Nicht die marktförmig organisierte Konkurrenz der führt zu einer besseren Leistungsgestaltung sondern nur ein kooperatives Verhältnis zwischen Zuweiser, Leistungserbringer und Leistungsempfänger, und dies unter Verzicht auf einzelfallorientierte Fachleistungsstunden und Pflegesätze zugunsten von Pauschal- und Budgetfinanzierungen.

Die für die Schweiz zu prognostizierende Entwicklung hängt entscheidend davon ab, welche Signale von den zuweisenden Stellen ausgehen. Wenn diese sich weiterhin darauf konzentrieren, einen Anspruch festzustellen, das ohnehin nicht näher definierte Kindeswohl zu sichern und dann zu schauen, welche Angebote es gerade in der Gegend oder darüber hinaus gibt, um den Jugendlichen oder das Kind unterzubringen, dann wird sich nicht viel ändern. Wenn dagegen die Kostenträger lernen, sich darauf zu konzentrieren, wie die jeweiligen Lebensentwürfe der Kinder, Jugendlichen und Familien sind und mit Blick auf diese Lebensentwürfe mit den betroffenen Menschen Ziele formulieren, die durch öffentliche Unterstützung erreicht werden können (und zwar unter tätiger Mithilfe der Betroffenen) und dann in enger Kooperation mit Leistungserbringern versuchen, für den jeweiligen Einzelfall hochgradig individuell die richtige Lösung „maßzuschneidern“, dann wird sich auf der Grundlage solcher Signale die gesamte Szene der Anbieter im Bereich der erzieherischen Hilfen Schritt für Schritt wandeln.

Literatur

Bieri, Peter (2007): Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens, Frankfurt a.M.

CURAVIVA Schweiz/Berner Fachhochschule (Hg.) (2010): Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum, Bern

Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hg.) (2017): Sozialraumorientierung: Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien, 2. Auflage

Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim, 3. Auflage